



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik
Wirtschaftsinformatik und E-Business

Masterstudiengänge
Ma Informatik
Ma Wirtschaftsinformatik

an der
Hochschule Ravensburg-Weingarten

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik
Wirtschaftsinformatik und E-Business
und die
Masterstudiengänge
Informatik
Wirtschaftsinformatik

an der Hochschule Ravensburg-Weingarten
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 15. Juli 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Rainer Oechsle	FH Trier
Prof. Dr. Karl Dübon	FH Karlsruhe
Prof. Dr. Mareike Schoop	U Hohenheim
Prof. Dr. Alexander Knapp	Universität Augsburg
Prof. Dr. Martin Welsch	IBM Deutschland
Mathias Todisco	HWR Berlin

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	17
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	20
B-5	Ressourcen.....	21
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	23
B-7	Dokumentation & Transparenz	26
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	27
B-9	Perspektive der Studierenden	27
C	Nachlieferungen	27
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.09.2011)	28
E	Bewertung der Gutachter (18.09.2011)	29
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	29
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	30
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	31
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (Umlaufverfahren September 2011)	31
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (Umlauf September 2011).....	32
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 33	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	33
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	33

A Vorbemerkung

Am 15. Juli 2011 fand an der Hochschule Ravensburg-Weingarten das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 04 – Informatik und 07 – Wirtschaftsinformatik der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Oechsle übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge Ba Angewandte Informatik und Ma Informatik (vormals Angewandte Informatik) wurden zuvor am 29.09.2009, die Studiengänge Ba Wirtschaftsinformatik und E-Business sowie Ma Wirtschaftsinformatik am 09.12.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Doggenriedstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 28. März 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahme- zahl pro Studienjahr und WS/SS
Ba Angewandte Informatik B.Sc..	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2005 WS/SS	80 pro Semester
Ba Wirtschaftsinfor- matik und E- Business, B.Sc	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005 WS/SS	80 pro Stu- dienjahr (55/25) pro Semester
Ma Informatik, M.Sc.	n.a.	Konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	Ws 2006 WS (SS)	20 pro Stu- dienjahr
Ma Wirtschaftsinfor- matik, M.Sc.	n.a.	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2007 WS (SS)	20 pro Stu- dienjahr

Zu a) Angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte halten die Gutachter die **Bezeichnung** der Masterstudiengänge grundsätzlich für angemessen, die der Bachelorstudiengänge nicht vollständig, da Ihnen nicht abschließend ersichtlich ist, welche Studienziele und Inhalte die Zusätze „Angewandte“ bzw. „E-Business“ rechtfertigen. Die Studiengangsbezeichnung muss die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte reflektieren. Näheres wird im Abschnitt inhaltliches Konzept sowie Curriculum diskutiert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter, dass die Hochschule auf eine Profiluordnung verzichtet hat.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung der Masterstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen zur Kenntnis und beziehen diese Angaben in ihre Gesamtbewertung ein. Zur Regelstudienzeit halten sie die Unterschiede zwischen den Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Studiengängen für etwas problematisch, um ggf. einen Wechsel aus den Bachelor- in den jeweils anderen Masterstudiengang zu ermöglichen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Regelstudienzeit grundsätzlich machbar erscheint. Zum Studienbeginn im Sommer sowie Winter lassen sich die Gutachter bestätigen, dass jede Veranstaltung jedes Semester angeboten wird und ein Beginn auch im Sommer als angemessen und praktikabel zu betrachten ist.

Die Gutachter sehen, dass die Zielzahlen nicht erreicht werden und haben dazu Nachfragen. Ausführlicher wird dies in den folgenden Abschnitten diskutiert.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule Studiengebühren in Höhe von EUR 500 pro Semester. Hinzu kommen pro Semester ein Beitrag für das Studentenwerk sowie ein Verwaltungskostenbeitrag von zusammen 99,90 EUR.

Die Gutachter nehmen diese Angaben zur Kenntnis und beziehen sie genauso in ihre Bewertung mit ein wie die Information der Hochschulleitung, dass das Land Studiengebühren abschaffen, aber den Hochschulen kompensieren will.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Ziel des Studienganges Master Informatik soll es sein, die Studierenden - aufbauend auf einem ersten akademischen Abschluss - zu besonders anspruchsvollen Tätigkeiten zu befähigen: insbesondere zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur Lösung komplexer und neuartiger Fragestellungen sowie zu Führungsaufgaben. Die Absolventen sollen ihren Kenntnisstand selbständig aktualisieren und erweitern und über ein ausgeprägtes Urteilsvermögen zu Entwicklungen auf dem Gebiet der Informatik verfügen. Ziel des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik soll es sein, die Fähigkeiten Strategisches Denken, Führungsfähigkeit, Prozesskompetenz, Methodenkompetenz, Vernetztes Denken und Konzeptionelle Fähigkeiten zu vermitteln, um die Absolventen zu Verantwortung in Informatik-Großprojekten sowie Führungspositionen im Management (mit Informatik-Hintergrund) zu befähigen. Ziel des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik ist es, Studierende für eine berufliche Tätigkeit als Informatiker zu qualifizieren. Die Absolventen sollen systematisch und methodisch Lösungen für informationstechnische Fragestellungen finden und mit Fachleuten aus verschiedenen Anwendungsgebieten zusammenarbeiten und ihren Wissensstand aktualisieren können. Sie sollen mit der dynamischen Entwicklung des Faches schritthalten und ggf. ihre Kenntnisse in einem Master-Studium vertiefen bzw. erweitern können. Als Ziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und E-Business wird im Selbstbericht ausführlich ausgeführt, dass der Studiengang Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen der Wirtschaftsinformatik, der BWL, der Angewandten Informatik (AI) sowie von E-Business vermitteln soll, um Absolventen zu einer Tätigkeit in einer Reihe von aufgezählten Bereichen der

Wirtschaft und Verwaltung zu befähigen. Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass man im Studium ausgewogene Anteile von BWL und AI und eine starke Betonung der WI-Themen entwickelt hat. Eine starke Gewichtung der engeren WI-Themen wird mit dem Reifegrad des Fachs und einer realisierten WI-spezifischen Ausprägung begründet. Zum Profil des Studienganges soll es auch gehören, dass im Curriculum das Geschäftsprozessparadigma und die Objektorientierung in vollem Umfang vermittelt werden.

Die Studienziele sind verankert in der Studien- und Prüfungsordnung (spezieller Teil).

Als **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Die Absolventen des Masterstudiengangs Informatik sollen die Grundlagen und Prinzipien der Informatik verstehen und vertiefte Kenntnisse in Mathematik, und den Kernbereichen der theoretischen Informatik besitzen. Sie sollen damit auch komplexe und neuartige Aufgabenstellungen für die Verarbeitung mit dem Computer formal modellieren und verschiedene Lösungsmöglichkeiten qualitativ und quantitativ beurteilen. Außerdem können Sie laut Selbstbericht neuere Entwicklungen analysieren und einordnen. Sie sollen Verfahren zur Analyse und zum Entwurf großer Software-Systeme beherrschen und Projekte zielgerichtet und systematisch durchführen können. Sie sollen in der Lage sein, mit unvollständigen oder widersprüchlichen Anforderungen umzugehen und innovative Lösungen zu finden. Hierfür können sie laut Selbstbericht Wissen, Methoden und Techniken aus verschiedenen Bereichen kombinieren. Die Absolventen sollen eigenverantwortlich arbeiten und Führungsaufgaben übernehmen können. Sie können dabei für sich und andere Ziele definieren und deren Umsetzung verfolgen. Darüber hinaus sollen Absolventen des Master-Studienganges im Rahmen von Forschungsprojekten oder einer Promotion neue wissenschaftliche Methoden entwickeln können.

Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden eine umfassende Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz erwerben, die sie befähigt, im regionalen wie globalen Umfeld nachhaltig Führungsaufgaben zu übernehmen sowie Projekte hoher Komplexität verantwortlich zu leiten. Informatikkompetenzen nach dem Master-Abschluss sollen sein: die Abstraktion von Gegenständen der Informatik zu beherrschen, Schlüsselkonzepte der Informatik anzuwenden und zu übertragen, Internetanwendungen zu konzipieren, entwickeln und zum Einsatz zu bringen, Informatikaspekte von IT-Projekten kompetent mitzugestalten, klassische und moderne Formen des Software Engineering zu beherrschen, die Qualität von Softwareprozessen und Softwareprodukten zu messen und zu beurteilen, die Fähigkeit ein integriertes Managementkonzept zu beherrschen, intellektuell zu erfassen und auf betriebliche Fragestellungen anzuwenden. Weiterhin sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe Entscheidungssituationen der Führung eines Unternehmens in ihrer Vernetzung zu erkennen und die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Entscheidungsdeterminanten und –variablen zu berücksichtigen, eine Offenheit als auch eine kritische Sensibilität für neue Themen im Bereich des Managements zu entwickeln und wichtige Techniken des operativen und strategischen Controlling zu beherrschen. Zudem sollen Sie Ansätze des Wissensmanagements und Ziele und Methoden von Qualitäts- und Projektmanagement kennen, Metho-

den von Qualitäts- und Projektmanagement umsetzen, die wichtigsten Datenschutzbestimmungen und deren Auswirkung auf ihre Arbeit sowie die Funktion von Managementunterstützungssystemen kennen, die verantwortliche Konzeption, Realisierung, Einführung und Betreuung eines betrieblichen Informationssystems im Unternehmensumfeld übernehmen, die Methoden komplexer Geschäftsprozesse managen können, ein interdisziplinäres Großprojekt aus dem Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik leiten können, die Führung einer Organisationseinheit mit Wirtschaftsinformatik-Hintergrund im Unternehmen übernehmen können. Weiterhin sollen die Studierenden Mitverantwortung im europäischen und global vernetzten Handlungsraum für die Gesellschaft tragen, in der Lage sein, sich selbst fortzubilden und neue Berufsfelder zu erarbeiten.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik sollen die grundlegenden Konzepte und Prinzipien der Informatik verstehen und über die Grundlagen aus den Bereichen Mathematik, Logik und Rechnertechnologie verfügen sowie grundlegende Algorithmen, Datenstrukturen und Programmierparadigmen beherrschend und den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnern und Systemsoftware kennen. Nach Angaben im Selbstbericht können die Absolventen Softwaresysteme mit Hilfe etablierter Analyse- Design- und Test-Methoden realisieren und kennen aktuelle Technologien als Basis der Systementwicklung. Sie können selbständig arbeiten, haben aber auch Erfahrung in der Abwicklung von Teamprojekten. Sie sollen in der Lage sein, sich schriftlich und mündlich angemessen und verständlich auszudrücken.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sollen - abgesichert durch zusätzliches Informatik- und BWL-Wissen - in der Lage sein, bei der Konzeption und Planung, Einführung, Pflege und Wartung sowie Optimierung von Informations- und Kommunikationssystemen, mit dem Schwerpunkt auf betrieblichen Anwendungssystemen kompetent mitzuarbeiten. Neben der Konzeption und Planung einer neuen prozessorientierten integrierten Software sollen sie auch z.B. über Software Engineering Bescheid wissen und können deshalb das Customizing der neuen ERP-Software kompetent realisieren oder auch begleiten. Vermittelt werden soll eine „kombinierte Qualifikation“, die auf dem Hintergrund der WI-Themen zu einem tiefen und fachspezifischen Wissen über Informations- und Kommunikationssysteme von Organisationen zusammenwächst. Eine weitere Grundlage für das Qualifikationsprofil soll die Geschäftsprozessorientierung sowie die Objektorientierung sein.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich angemessen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als sehr unterschiedlich gut beschrieben und nur teilweise angemessen ein. Vielfach und vor allem bei den Informatik-Studiengängen sind die Beschreibungen zu generisch und müssten präziser definiert sein, damit das angestrebte Qualifikationsprofil der Studiengänge klarer herausgestellt wird und sich z. B. Studierende

konkret darauf berufen können. Die Ziele und Lernergebnisse müssen so beschrieben sein, dass sie im Rahmen der Qualitätssicherung genutzt werden können. Auch stehen die Ziele und Lernergebnisse teilweise nicht stimmig miteinander im Verhältnis und sind zu ambitioniert bezogen auf das zu erreichende Qualifikationsniveau und die angestrebte fachliche Ausrichtung der Studiengänge. Nach Ansicht der Gutachter sollten die Ziele und angestrebten Lernergebnisse systematischer aus dem Bedarf abgeleitet sein und ein spezifisches und angemessenes Qualifizierungsprofil darstellen.

Vor allem für die beiden Bachelorstudiengänge werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung nicht angemessen reflektiert, was die Anwendungsorientierung bzw. E-Business anbelangt. Hier müssen die Studiengangsbezeichnungen die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte reflektieren (siehe dazu auch Abschnitte Arbeitsmarktperspektive und Curriculum).

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs (siehe Abschnitt unten).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen nicht systematisch konkretisiert. Vor allem gilt dies für die Informatikstudiengänge. Hierbei und teilweise für den Bachelor Wirtschaftsinformatik und E-Business fühlen sich die Gutachter hinsichtlich der konkreten Zielbeschreibungen in ihrer oben sowie unter „Curriculum“ genannten Kritik eines etwas unklaren Qualifikationsprofils und teilweise nicht mit Bezeichnung und Curriculum kongruenten Zielen bestätigt. Während bei der Wirtschaftsinformatik die Zielmatrix als solche nachvollziehbar erscheint, ist den Gutachtern die Zuordnung der einzelnen Ziele bei den Informatikstudiengängen zu willkürlich und nicht ganz nachvollziehbar. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter erkennen sehr unterschiedlich gut und umfänglich beschriebene Module, in denen zudem nicht stimmige Verweise bzgl. der Vorkenntnisse und Studienfolge zu finden sind. Auch wird auf andere Studiengänge verwiesen. Dies betrifft beispielsweise Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Informatik (IT-Sicherheit, Datensicherheit), in denen Verweise (u. a. Vorkenntnisse) auf Bachelormodule zu finden sind. Die relevanten oder empfohlenen Voraussetzungen müssen den Studierenden erkennbar sein.

In manchen Fällen sind die Beschreibungen sehr knapp gehalten oder sind eher Lehrziele als Lernziele (z.B. Modul "Moderne Netztechnologien"). Teilweise sind die Lernziele nicht auf das ganze Modul als Lehr-Lernpaket bezogen, sondern Ziele und Beschreibungen/Bezeichnungen beziehen sich auf Lehrveranstaltungen, wo eigentlich Module gemeint sind (vice versa). Diesbezüglich wird aus den Dokumenten nicht klar, ob „Präsentation und Argumentation“ ein Modul oder eine Lehrveranstaltung darstellt. Bei beiden Informatik-Studiengängen müssen die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert werden. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben. Dazu stellen die Programm- und Modulverantwortlichen dar, dass die Module besser und kompetenzorientierter gelehrt werden, als dies aus den Beschreibungen teilweise hervorgeht (bspw. Modul WISQ, Netztechnologien). Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis, erwarten aber, dass die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb für die Studierenden transparent gemacht werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen werden aufgrund der sehr anwendungsorientierten Disziplin bereits in den Lernzielen hergeleitet und explizit folgendermaßen von der Hochschule zusammengefasst:

Für das Fach Wirtschaftsinformatik verweist die Hochschule darauf, dass Geschäftstätigkeit in den Unternehmen heute ohne funktionierende Informations- und Kommunikationssysteme („IT“) nicht mehr denkbar ist. Entsprechend groß sind der Bedarf an IT und der Bedarf an Personen, die die IT einführen, warten, optimieren und den ständigen Veränderungen anpassen. An Wirtschaftsinformatikern wird besonders geschätzt, dass sie die betriebliche IT umfassend mit Informatikkompetenz, mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz und als Wirtschaftsinformatiker betreuen können. Als regionales Einzugsgebiet wird Oberschwaben, Allgäu, Schwäbische Alb genannt. In gewisser Weise wird das Einzugsgebiet begrenzt durch die benachbarten Hochschulen mit Wirtschaftsinformatik-Studiengängen in Konstanz, Albstadt-Sigmaringen und Ulm. Die Wirtschaft in diesem Raum ist mittelständisch geprägt, im Bodenseeraum finden sich auch Großunternehmen (MTU, ZF, Dornier) bzw. große „Mittelständler“. Diese Unternehmen haben einen großen Bedarf an Absolventen von Wirtschaftsinformatik-Studiengängen. Der Wandel hin zur Prozessorientierung und zu ERP-Software (ERP) in vielen Unternehmen hat die Bedeutung der WI noch deutlicher gemacht und Absolventen nachgefragt, die mit diesen Softwareprodukten und ihrem Umfeld kompetent umgehen können. Dies gilt nach Angaben der Hochschule für den Bachelor- als auch Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik, nur dass die Absolventen des Masterstudien-ganges gleich in Positionen mit mehr Verantwortung eingestellt werden sollen.

Für die Informatik gestaltet sich der Arbeitsmarktbezug wie folgt: Absolventen des Studienganges Master Informatik sollen bei Unternehmen der IT-Branche aber auch bei Anwendern

hauptsächlich im Bereich Forschung und Entwicklung sowie in der Konzeption, Realisierung und Wartung von IT-Systemen arbeiten. Einige streben laut Hochschule im Rahmen von Hochschul-Projekten eine Promotion an. Die Absolventen des Studienganges werden sowohl regional als auch überregional nachgefragt. Insbesondere im Wirtschaftsraum Bodensee-Oberschwaben sind viele innovative, wachstumsstarke Unternehmen vertreten. Im Bundesvergleich hat die Region den vierthöchsten Anteil von hochqualifizierten Beschäftigten und eine besonders hohe Patentdichte. In der näheren Umgebung der Hochschule sind mehrere Weltkonzerne präsent. Hightech-Unternehmen mit einem hohen Anteil Software-Entwicklung sind z.B. EADS (Cassidian, Astrium), SAP, und Continental Temic. Auch die eher maschinenbaulich geprägten Unternehmen MTU/Tognum und ZF Friedrichshafen besitzen große Informatik-Abteilungen. Geprägt ist die Region aber auch durch zahlreiche mittelständische Softwarefirmen, deren Belegschaft zu einem erheblichen Teil aus Absolventen der Informatik-Studiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten besteht. Im Umfeld dieser Firmen haben sich zudem zahlreiche kleinere Softwarehäuser etabliert. Der Übergang vom Studium in den Beruf ist laut Selbstbericht für die Absolventen derzeit ohne Schwierigkeiten möglich. Auch Absolventen des Studienganges Bachelor Angewandte Informatik arbeiten bei Unternehmen der IT-Branche aber auch bei Anwendern; hauptsächlich im Bereich Entwicklung und Test sowie in der Konzeption, Realisierung und Wartung von IT-Systemen. Sie werden laut Hochschule auf dem Arbeitsmarkt sowohl regional als auch überregional stark nachgefragt. Der Übergang vom Studium in den Beruf ist für die Absolventen derzeit ohne Schwierigkeiten möglich.

Für die Wirtschaftsinformatik gestaltet sich der **Praxisbezug** wie folgt: Mit Ausnahmen im Bereich der theoretischen Grundlagen soll der Praxisbezug durch den Gegenstand des Faches hergestellt werden. Für die Modellierungstechniken werden jeweils die gelehrt, die in der Praxis vor allem genutzt werden (derzeit z.B. EPKs in der Prozessmodellierung, relationale und ER-Modellierung in der Datenmodellierung, usw.), aber auch die, von denen angenommen wird, dass sie die Zukunft prägen (z.B. objektorientierte). Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist der Praxisbezug gewährleistet durch Projektarbeiten und die Möglichkeit für die Studierenden, für die Abschlussarbeit ein Thema einer Unternehmung oder Organisation außerhalb der Hochschule zu bearbeiten. Zum Forschungsbezug verweist die Hochschule auf mehrere Professoren, die intensiv in den theoretischen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre forschen und dies in den Masterstudiengang einbringen. Ausführlich werden dazu im Selbstbericht folgende Beispiele näher beschrieben: Erarbeitung von Strategien zur besseren Absicherung von Existenzgründungen, Forschung im Bereich aktueller und innovativer Prozessmanagement-Technologien und E-Business-Konzepte, Erforschung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Tourismussektor, das Forschungsgebiet Product-Lifecycle-Management- Kostenrechnung und Controlling.

Als Praxisbezug der Informatik-Studiengänge gibt die Hochschule an: Für viele Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs angewandte Informatik gibt es integrierte oder separat ausgewiesene Praktika. Eine größere praktische Arbeit ist für das Informatikprojekt und spä-

ter für die Abschlussarbeit anzufertigen. Einblicke in die berufliche Tätigkeit des Informatikers bekommen die Studierenden in der betreuten Praxisphase und häufig auch während der Abschlussarbeit, sofern diese in einem Unternehmen durchgeführt wird. Nicht zuletzt ermöglicht der regionale Arbeitsmarkt vielen Studierenden zeitlich begrenzt einschlägig zu arbeiten. Zahlreiche Lehrende sind in der Forschung und im Technologietransfer engagiert. Als Organisatorische Basis hierfür wird das hochschuleigene Institut für Angewandte Forschung mit vier Arbeitsschwerpunkten genannt, von denen zwei (Robotik und Intelligente Systeme) für die Studiengänge Angewandte Informatik relevant sind. Außerdem existieren an der Hochschule sieben technisch ausgerichtete Technologietransferzentren der Steinbeis-Stiftung. Zwei dieser Zentren werden von Dozenten der Studiengänge geleitet. Während das IAF den vorwettbewerblichen Teil der Hochschulforschung abdeckt, vertreten die Steinbeis-Transferzentren den wettbewerblichen Teil. Studierende sollen von diesen praxisnahen Forschungsaktivitäten in mehrfacher Hinsicht profitieren: So sind im Studium Projektarbeiten vorgesehen, die eine aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten leicht möglich machen. Ebenso kann die Abschlussarbeit als Forschungsprojekt oder als Teil eines Forschungsprojektes gestaltet sein. An der Hochschule gibt es verschiedene Veranstaltungen bzw. Projekte, die offen für Studierende aller Fakultäten sind und so den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches erlauben sollen.

Für den Masterstudiengang Informatik sollen anwendungsorientiertes, wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten im Studiengang nicht getrennt, sondern in einem integrierten Ansatz betrachtet und vermittelt werden. Die Vorlesungen sollen hierzu das notwendige theoretische Fundament aufbauen. Die praktische Umsetzung des Wissens üben die Studierenden in Laborveranstaltungen und konkreten Projekten ein („Projektorientiertes Lernen“). Im Rahmen des Moduls Projekt sowie bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten der Hochschule wird wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. In der Master-Thesis, die auch in Zusammenarbeit mit einer anderen Hochschule angefertigt werden kann, soll wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Arbeiten kombiniert werden.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für grundsätzlich angemessen. Sie folgen grundsätzlich der Auskunft der Hochschulvertreter und Studierenden, dass auch Bachelorabsolventen gut für die Praxis ausgebildet und stark nachgefragt sind und deshalb weniger Studierende den Master aufnehmen und abschließen. Allerdings liegen den Gutachtern dazu keine Statistiken o. Ä. vor (siehe Qualitätssicherung). Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass angestrebte Lernergebnisse und Qualifikationsprofil besser dargestellt und mit dem Curriculum in Übereinstimmung zu bringen ist. Diesbezüglich sollten auch die Arbeitsmarktperspektiven besser in das Qualifikationsprofil eingepasst werden. Dies gilt insbesondere für den Masterstudiengang Informatik, für den die Gutachter auf Basis der im Selbstbericht genannten Lernergebnisse und starken theoretischen Ausrichtung den Bedarf kritisch sehen. Auch halten die Gutachter den konkreten (angestrebten) Forschungsbezug für nicht ausreichend (beschrie-

ben). Näheres wird in den obigen Abschnitten sowie unter Curriculum und Qualitätssicherung diskutiert. Vor allem für den Bachelor Angewandte Informatik können die Gutachter die Anwendungsorientierung nicht ganz nachvollziehen. Im Gespräch kann die Hochschule dies etwas beleuchten, indem – auch von den Studierenden - auf praktische Anteile, kleinere Laborpraktika und Übungen verwiesen wird. Allerdings erfahren die Gutachter auch, dass der Studiengang grundsätzlich keine längere Praxisphase, sondern ein Praktikum mit einem relativ kurzen Anstellungszeitraum beinhaltet. Dies wird von den Studierenden zwar kritisch gesehen, allerdings darauf verwiesen, dass auch eine längere Praxisphase individuell machbar ist und an die Bachelorarbeit gekoppelt werden kann. Diesbezüglich halten die Gutachter eine bessere Beschreibung für notwendig, welche das Verhältnis von Bachelorarbeit und Praktikum deutlich macht (siehe auch Kreditpunktvergabe).

Für die anderen Studiengänge halten die Gutachter nach klärenden Ausführungen der Hochschulvertreter sowie Studierenden die Praxisanteile für angemessen. Gleichwohl halten sie die generell unterschiedliche Handhabung der Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen (einmal dezidiert herausgehoben, einmal an die Bachelorarbeit gekoppelt) für etwas irritierend und die genaue Struktur und Inhalte dieser und der generellen Praxisbezüge könnten besser beschrieben werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Ravensburg-Weingarten verankert. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Bewerber müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen um zum Studium zugelassen zu werden. Eine Eignungsfeststellung findet nicht statt. Diese Regelungen gelten auch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und E-Business, wobei hier als unabdingbar bezeichnet wird, dass die Studierenden so viele Vorkenntnisse in Englisch haben, dass sie die Veranstaltungen Business Englisch 1 – 3 erfolgreich besuchen können.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Informatik sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Ravensburg-Weingarten verankert. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines naturwissenschaftlich-technischen Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Hochschule, mit der Gesamtnote 2,1 oder besser. Ebenso sind vertiefte Kenntnisse in der Informatik sowie gute deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung. Wissenschaftliche oder berufliche Leistungen können die Gesamtnote um eine halbe Note verbessern. Die vertieften Kenntnisse in Informatik sind durch Kreditpunkte im folgenden Umfang nachzuweisen: 30 crs aus dem Bereich Mathematik und Grundlagen der Informatik, 25 crs aus dem Bereich Programmieren und Softwareengineering, 20 crs aus dem Bereich Datenbanken, Betriebssysteme und Netzwerke. Übersteigt die Zahl der Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so wird eine Bewertung der Bewerber vorgenommen und eine Rangfolge gebildet. Basis der

Bewertung ist die Note des Bachelor-Abschlusses und ggf. wissenschaftliche oder berufliche Leistungen des Bewerbers.

Die Zugangsvoraussetzung zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist in der Satzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten zum Verfahren der Zulassung zum Masterstudiengang geregelt. Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor- oder Diplom-Abschluss mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik sowie ein Bewerbungsschreiben zur Feststellung der Eignung und Motivation des Bewerbers. Ebenfalls zugelassen werden Absolventen anderer Studiengänge, insbesondere der Studienrichtung Informatik und Betriebswirtschaftslehre, sofern deren Abschlüsse den oben genannten entsprechen und sie während ihres Studiums Kenntnisse der in einer Tabelle aufgelisteten Module im jeweils angegebenen Umfang erworben haben. Fehlende Kenntnisse können durch den Besuch von Brückenkursen mit max. 15 Creditpunkten erworben werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung dieser Absolventen zum Studium. Eine Auswahlkommission führt auf der Basis festgelegter Rangordnungen Auswahlgespräche durch.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Auf Nachfrage erfahren sie, dass als Regelaufnahme aller Studiengänge sowohl Sommer-, als auch Wintersemester vorgesehen ist, was die Gutachter so nicht aus dem Selbstbericht ersichtlich war. Außerdem verweist die Hochschule auf Brückenkurse, um Kompetenzen nachzuholen. Die Gutachter sehen es etwas kritisch, dass - hinsichtlich unterschiedlicher Inhalte und Profile der Informatik- und Wirtschaftsinformatikstudiengänge - die Bewerber aus den jeweils anderen Fachgebieten nach Angaben der Zulassungsregelungen nicht grundsätzlich ohne weiteres aufgenommen werden und eine Reihe von Kompetenzen nachzuholen sind. Diesbezüglich wäre auch die Angleichung der Regelstudienzeiten sinnvoll.

Grundsätzlich halten die Gutachter jedoch die Zugangsregeln für die dargelegten (gleichwohl kritisierten) Qualifikationsprofile für angemessen. Dies beinhaltet auch Regeln für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss Wirtschaftsinformatik unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Für Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, ist durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung gewährleistet, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen.

Im **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik liegt der Schwerpunkt in den ersten beiden Semestern auf den mathematischen und technischen Grundlagen. Beginnend im ersten Semester, aber schwerpunktmäßig im zweiten und dritten Semester sollen die zentralen Inhalte der Informatik vermittelt werden. Im vierten und fünften Semester kön-

nen die Studierenden Schwerpunkte setzen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Wahlbereichen vertiefen. Im sechsten Semester ist die Praxisphase und die Bachelor-Arbeit vorgesehen, um den Übergang in den Beruf vorzubereiten. Schlüsselqualifikationen sollen in den ersten vier Semestern in eigens dafür vorgesehenen Veranstaltungen gefördert werden und darüber hinaus in Praktika, Projekten und durch das Informatikseminar. Module sind: Objektorientierte Programmierung, Grundlagen der Informatik, Mathematik 1, Mathematik 2, Rechner-technologie, Graphische Bedienoberflächen, Netzwerntechnologien, Software-Engineering, Betriebssysteme, Datenbanksysteme, Kommunikation und Fremdsprache, Betriebswirtschaft und Organisation, Wahlpflichtbereiche, Wahlfächer; Projekt, Betreute Praxisphase, Bachelorarbeit

Das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik umfasst die Fächer zu den theoretischen Vertiefungen, zu technischen Verifikationen und zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen. Theoretische Vertiefungen sollen insbesondere in den Vorlesungen Theoretische Informatik und Mathematics for Engineers vermittelt werden. Die Fächer Moderne Netztechnologien und Computer Architecture sollen technische Fragestellungen und Vertiefungen behandeln. Persönliche Schlüsselkompetenzen werden in den Fächern Präsentation und Argumentation, Teammanagement und English Negotiating gefördert. Außerdem werden Vertiefungen zu zentralen Themen der praktischen Informatik angeboten z.B. Computergraphik, Software Qualitätssicherung und Künstliche Intelligenz sowie zu den Anwendungsbereichen Robotics/Automatisierung und Multimedia.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und E-Business besteht nach Angaben im Selbstbericht aus den Säulen BWL, Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik und ergänzenden Fächern, wobei die Wirtschaftsinformatik im Laufe des Studiums an Gewicht gewinnt. Sehr ausführlich wird im Selbstbericht das Curriculum beschrieben. Dabei wird eingegangen auf die einzelnen Säulen und einzelne Lehrveranstaltungen sowie die als zentral genannten Paradigmen der Prozess- und Objektorientierung. Module sind BWL1 – Einführung in das Management von Organisationen, BWL 1 - Information und Organisation, BWL 1 – Problemlösungstechniken, INT 1 - Grundlagen WI und AI, INT 2 - Einführung in E-Business, INT2 – Einführung in die Wirtschaftsinformatik 2, INT2 – Web-Grundtechniken, AI1 – Programmieren, BWL2 – Marketing und Informationsgewinnung, WI1 – Geschäftsprozesse, BWL3 - Produktion, Materialwirtschaft und Logistik, AI3 – Datenbanksysteme, WI2 - Integrierte prozessorientierte Standardsoftware, BWL4 - Integriertes Rechnungs- und Finanzwesen, BWL5 - Investitionsplanung und –kontrolle, BWL5 - BWL – Planspiel, WI3 – Projektmanagement, EBUS – E-Business-Konzepte und – Anwendungen, Customer Relationship Management, BWL6 - Soziale Interaktion & Mitarbeiterführung, PM – Projekte. Projektarbeit E-Business, WPB E-Business, WPB Industrie, Praktisches Studiensemester, Bachelorarbeit.

Im Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind zwei Semester als Theoriesemester vorgesehen, das dritte Semester soll zur Anfertigung der Master-Thesis dienen. Die Reihenfolge der beiden Theoriesemester ist nicht festgelegt. Die Master-Thesis wird in der Regel an der Hochschule Ravensburg-Weingarten und ggfs. in Zusammenarbeit mit ei-

nem Unternehmen durchgeführt. Module sind: INF1 - Requirements –Engineering und –Management, INF2 - Advanced Software Engineering, INF3 - Service-orientiertes Enterprise Computing, WI1 - Business Intelligence, WI2 - IT-Management, WI3 – Managementunterstützungssysteme, WI3 - Unternehmensmodellierung /Enterprise Modelling, WI-SQ - Innovative Konzepte der Wirtschaftsinformatik, WI-SQ - Innovations- und Transferkompetenz, WI-BWL - Wissensmanagement / Knowledge Management, WI-BWL - Neuere Entwicklungen im Management, BWL – Controlling, BWL - Integriertes Management, Master Thesis.

Die Bachelorstudiengänge werden jeweils mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen, die Masterstudiengänge werden mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge vielfach, aber nicht vollständig mit den angestrebten Lernergebnissen.

Für den Masterstudiengang Informatik halten die Gutachter das curriculare Profil für nicht so stark an der theoretischen Informatik ausgerichtet, wie es die beschriebenen übergreifenden und modulspezifischen Ziele und angestrebten Lernergebnisse sowie Forschungsbezüge erscheinen lassen. Beispiele sind die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen Moderne Netztechnologien, Software Qualitätssicherung sowie Computergrafik. Auch insgesamt müsste der curriculare Anteil theoretischer und forschungsorientierter Inhalte gestärkt werden, um das angestrebte Qualifikationsprofil zu erreichen oder aber die starke theoretische Ausrichtung (der Ziele, Lernergebnisse, Forschungsbezüge) ist zurückzunehmen. Zumindest ist das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik mit den angestrebten allgemeinen Lernergebnissen in Übereinstimmung zu bringen. Weiterhin sehen die Gutachter ein sinnvolles Potenzial dafür, die curricularen Anteile der Robotik weiter zu stärken und dies als Profil herauszuarbeiten. Dies wird von den Studierenden unterstützt und die Hochschule verweist darauf, dass in Zukunft dieses und weitere Profile wie die stärkere Verankerung der Mathematik zunehmend verstärkt werden sollen.

Ebenso sehen die Gutachter nicht, dass der Anteil von E-Business im Bachelor Wirtschaftsinformatik und E-Business ausreichend curricular ausreichend vorhanden ist. Dies gilt auch für den curricularen Anteil anwendungsorientierter Informatik im Bachelorstudiengang angewandte Informatik. Die Hochschule bestätigt, dass dieses Profil in der Vergangenheit stärker verankert war und ursprünglich starke Bezüge zur E-Technik aufgewiesen hat, der sich nun in Richtung Softwareorientierung verschoben hat. Deshalb und um Praxisbezüge zu betonen möchte man gerne bei der Bezeichnung bleiben und hat die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung auch nicht aufgegriffen. Insgesamt kann die Hochschule im Gespräch die Kritik an den curricularen Inhalten etwas abmildern und auf entsprechende Anteile verweisen, allerdings erwarten die Gutachter, dass das Curriculum mit den Lernzielen und Studiengangsbezeichnungen korrespondiert.

Die Gutachter fragen nach, welche gemeinsamen curricularen Anteile die beiden Disziplinen aufweisen, da die Curricula ihrer Ansicht nach hervorgehend aus den Unterlagen sehr von-

einander getrennt sind. Die Hochschule verweist auf die starken Informatik-Anteile als eine von drei Säulen der Wirtschaftsinformatik. Allerdings sehen die Gutachter, soweit sie es beurteilen können, eine durchaus starke Trennung zwischen den Disziplinen und empfehlen, Synergieeffekte zwischen der Informatik und Wirtschaftsinformatik bezogen auf das curriculare Angebot und die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen.

Für die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik fehlt den Gutachtern eine Übersicht über die jeweiligen curricularen Anteile, um das Curriculum abschließend bewerten zu können. Die von der Hochschule vorgestellte Säulen-Tabelle nehmen sie zwar zur Kenntnis und können einiges erkennen, jedoch erwarten sie die Nachlieferung einer curricularen Übersicht der fachlichen Anteile.

Aus den Modulbeschreibungen ist für die Gutachter zudem nur unzureichend erkennbar, worin das Projekt besteht und wie sich das Modul zur Masterarbeit darstellt (inklusive der Praxisphase). Die an obiger Stelle dargestellte Kritik an Lernzielen, Modulbeschreibungen und Curriculum sowie der Stimmigkeit untereinander begründen die Gutachter auch mit der Struktur vieler Module. Ihrer Ansicht nach sind diese teilweise nicht als thematisch-zeitliche Einheiten im Sinne kompetenzorientierter, inhaltlich abgestimmter Lehr-Lern-Pakete konzipiert. Dies ist nach Meinung der Gutachter aber notwendig, um ein kompetenzorientiertes, an den Lernzielen und angestrebten Qualifikationsprofilen ausgerichtetes Curriculum zu erhalten, bei dem das Qualifikationsprofil sowie die Studienstruktur für relevante Interessenträger transparent ist und sich diese darauf berufen können. Die Gutachter halten einige Module für einen bloßen Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen, so etwa die Verbindung von Qualitätssicherung mit theoretischer Informatik oder von Linearer Algebra mit Analysis. Da sie gegen die KMK-Vorgaben verstößt, muss die Hochschule vor allem für die Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten (vor allem Master Informatik) nachweisen, dass sich dies positiv auf den Parameter inhaltlich in sich abgestimmter Lehr-/Lernpakete auswirkt. Auch sind bereits einige Modulbezeichnungen unzureichend im Sinne der Modulidee gewählt, wenn z.B. die Module gleichlautend einer Lehrveranstaltung sind (Theoretische Informatik) oder bloße Nummerierungen genutzt werden. Auch sollte aus einem verbesserten Modulhandbuch eindeutig hervorgehen, welche Lehrveranstaltungen zu welchem Modul zusammengehören.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter ein dem Studiengang angemessenes Niveau.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört; aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als grundsätzlich erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Auf Nachfrage an die Programmverantwortlichen sowie Studierenden erfahren die Gutachter, dass Austauschprogramme existieren und auch praktiziert/nachgefragt werden, wobei dies für die Wirtschaftsinformatik stärker gilt. Dabei sind von der Hochschule in den Studiengängen keine konkreten Möglichkeiten zum Studienaufenthalt an anderen Hochschulen vorgesehen mit Ausnahme der Praxisphase des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und E-Business. Die Studierenden berichten den Gutachtern eine insgesamt angemessene und sowohl betreute als auch organisierte Möglichkeit zur Mobilität, welche jedoch nicht curricular eingebunden ist. Die Gutachter empfehlen, dass im Zuge der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule /in der Praxis curricular ohne Zeitverlust ermöglicht wird.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben im Master Informatik einen Umfang von 3-6 Kreditpunkten, wobei die Anzahl der Module mit weniger als 5 Kreditpunkten bei etwa der Hälfte liegt. Die Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik haben einen Umfang von 3-5 Kreditpunkten, wobei überwiegend 5 Kreditpunkte vergeben werden. Die Module der Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 3-5 Kreditpunkten, wobei mehrheitlich 5 Kreditpunkte vergeben werden. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit in den Bachelor-/Masterstudiengängen wird mit 12/30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehr-evaluation.

Für die Kreditierung von Praxisphasen müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Beim Bachelor angewandte Informatik: Teilnahme an begleitenden Veranstaltungen, Ableistung innerhalb von 15 Wochen, Anfertigung einer Praxisarbeit, beim Bachelor Wirtschaftsinformatik: Ableistung über 22 Wochen innerhalb von 6 Monaten, Anfertigung eines Tätigkeitsberichtes und Vorlage des Tätigkeitsnachweises.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als teilweise erfüllt an. Kritik an der modularen Struktur ist bereits oben geübt worden. Weiterhin halten die Gutachter für den Bachelor Angewandte Informatik die aus den Modulbeschreibungen und Ordnungen hervorgehende Kreditpunktevergabe von Praxisphase und Bachelorthesis für nicht gut dokumentiert. Aus den Gesprächen ergibt sich für die Gutachter gleichwohl ein weitgehend angemessenes und zu akzeptierendes Bild. Sie erfahren, dass die Bachelorarbeit auch alleine geschrieben werden kann und angemessen kreditiert wird. Allerdings empfehlen sie, eine Regelung zu dokumentieren, die die Trennung von Praxisphase und Bachelor-Thesis

eindeutig festlegt. Dabei sind die Betreuung und Kreditierung der Praxisphase separat auszuweisen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2): siehe oben

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Projektarbeiten, Seminare.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Für den Bereich Informatik verweist die Hochschule auf die Studienberatung und die angebotenen Sprechstunden aller Professoren. Hinzu kommt noch das "Semestergespräch", zu dem alle Studierende des Studienganges einmal im Semester eingeladen werden. Die Studierenden können sich dabei mit Fragen und Anregungen aller Art unmittelbar den Studienberater und den Studiendekan wenden. Eine weitere Besonderheit sind laut Selbstbericht die "Fachsprechstunden". Zu den Fächern, die erfahrungsgemäß als schwierig empfunden werden, gibt es einen Assistenten, der (mindestens) einmal pro Woche für Fragen und Beratung zu diesem Fach zur Verfügung steht. Für die Wirtschaftsinformatik wird die Studienberatung laut Selbstbericht von einem hauptamtlichen Professor des Studiengangs als Wahlamt übernommen. Daneben werden auch Besprechungstermine nach individueller Vereinbarung mit Studierenden angeboten und auch angenommen. Zusätzlich werden von jedem Professor Sprechstunden im Umfang von 2 SWS angeboten. Die Termine werden vom jeweiligen Professor an das Dekanat gemeldet und von dort aus öffentlich per Aushang am schwarzen Brett und auf den Internetseiten des Studiengangs bekannt gegeben. Darüber hinaus wurde auch eine weitere Beratungsstelle für Studierende eingerichtet, die (a) entweder ein Studien- oder Praxissemester im Ausland absolvieren wollen (Out-Goings) oder (b) die aus dem Ausland stammen und an der Hochschule Ravensburg-Weingarten studieren (In-Comings). Die Beratung der Studierenden erfolgt hierbei vor allem auf Basis individueller Terminvereinbarungen. Sonstige Aktivitäten mit (ehemaligen) Studierenden: Alumni-Stammtisch „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ (Alumnis), Besuch des Ravensburger Weihnachtsmarktes (Studierende und Alumnis).

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen und dass die Studierenden von einer guten Beratung und Betreuung sowie familiären Atmosphäre und einem engen Bezug zu den Professoren berichten. Auch bezüglich des internationalen Austausches stehen nach Ansicht angemessene Ressourcen und Maßnahmen zur Verfügung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, aber auch mündliche Prüfungen, Vorträge, praktische Arbeiten und Referate vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können 1mal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung zulassen, wenn die bisherigen Studienleistungen insgesamt die Erwartung begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann und nachgewiesen ist, dass infolge einer außergewöhnlichen Beeinträchtigung in der Wiederholungsprüfung ein besonderer Härtefall vorliegt. Die Module werden im jährlichen Rhythmus und teilweise semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Ort und Zeitraum der Prüfung werden in der vom Prüfungsamt festgelegten Form bekannt gegeben. Zu jedem Prüfungszeitraum ist ein Anmelde- und Rücknahmezeitraum festzulegen. In der Regel liegt der Prüfungszeitraum in jedem Semester am Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Vom Prüfer selbst organisierte Prüfungen sind während oder am Ende der Vorlesungszeit abzuhalten. Zu Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen muss der Studierende sich innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsamt festgelegten Form anmelden. Die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung erfolgt in der ebenfalls vom Prüfungsamt festgelegten Form innerhalb des Rücknahmezeitraums. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden. Für die Wiederholung von Prüfungen werden Termine zum Ende der folgenden Vorlesungsperiode angeboten. Vor Beginn der Master-Thesis dürfen maximal zwei Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Fachsemesters noch nicht bestanden sein. War gemäß der Zulassungssatzung der Besuch von Brückenkursen notwendig, um die fachlichen Voraussetzungen für den Studiengang zu erfüllen, kann mit der Master-Thesis nur begonnen werden, wenn in diesen Brückenkursen eine mindestens ausreichende Prüfungsleistung (4,0) erbracht wurde.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen vielfach, aber nicht immer lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen teilweise nicht angemessen und widersprüchlich beschrieben sind, so beispielsweise im Modul „Betriebswirtschaft und Organisation“, welches den Angaben zufolge einerseits unbenotet, andererseits mit einer Klausur belegt ist. Insgesamt erkennen die Gutachter, dass mehrfach und vor allem in den Bachelorstudiengängen Teilprüfungen vorliegen und von der KMK-Vorgabe insofern abgewichen wird, als dass dies nicht mehr die Ausnahme von der Regel darstellt. Die Prüfungen sind dabei und in anderen Fällen nicht immer am Lernziel des Moduls ausgerichtet und kompetenzorientiert strukturiert. Dies ist nach Ansicht der Gutachter eine Folge der teilweise nicht als Lehr-Lern-Einheit konzipierten Module und des unklaren und nicht umfassend stimmigen

Qualifikationsprofils. Bei einer klaren Modulstruktur könnten nach Ansicht der Gutachter klare Modulprüfungen ermöglicht werden. Weiterhin könnten nach Einschätzung der Gutachter mehr mündliche Prüfungen in den Bachelorstudiengängen verankert werden, vor allem aber sollten die Studierenden früher über den Prüfungsplan informiert werden, da dies erst zwei Wochen vor den Prüfungen vollzogen und von den Studierenden kritisiert wird. Davon abgesehen halten die Gutachter – bestätigt von den Studierenden - die Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5): siehe oben.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 15 Professuren beim Bachelor und 8 Professuren beim Master zuzüglich Assistenten/Mitarbeitern und Lehrbeauftragten. Das an den Studiengängen der Informatik beteiligte Personal setzt sich zusammen aus 10 Professuren zuzüglich Assistenten/Mitarbeitern und Lehrbeauftragten.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Allerdings erkennen sie, dass die Studiengänge sehr viele Lehrbeauftragte haben, was unter Umständen die nachhaltige Ressourcensicherung gefährden könnte. Dazu versichert die Hochschulleitung zwar die Nachhaltigkeit des Personalbestandes, was die Gutachter anerkennen. Um dies abschließend bewerten zu können und den ersten Eindruck einer hohen Lehrbelastung auszuräumen, erwarten sie die Nachlieferung einer korrekt berechneten und alle Studiengänge und Lehrleistungen einbeziehenden Betreuungsrelation, in der vor allem auch der Master Wirtschaftsinformatik einberechnet ist. Weiterhin sind im Personalhandbuch der Informatikstudiengänge die Lehrbeauftragten sowie die fachlichen Hintergründe des Personals nicht umfassend im Personalhandbuch aufgeführt. Für die Informatik-Studiengänge muss ein aktualisiertes und vollständiges Personalhandbuch vorgelegt werden. Weiterhin werten die Gutachter die Lehrverflechtungsmatrix als sehr aufwändig berechnet, welche jedoch nicht alle Angaben und Relationen enthält. Aus den Gesprächen wird den Gutachtern jedoch einiges klarer, sodass sie diesbezüglich eine Wertung vornehmen können und außerdem sehen, dass personell durchaus Synergien zwischen den Disziplinen genutzt werden.

Positiv würdigen die Gutachter, dass die Hochschule nach eigenen Angaben die Empfehlung zur personellen Aufstockung der Wirtschaftsinformatik umgesetzt hat.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Studienkommission für Hochschuldidaktik bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an. Aufgabe jedes Professors ist die eigene Fortbildung mit Hilfe von Literatur und Konferenzen. Außerdem haben Professoren die Möglichkeit, ein Forschungsfreiemester zu beantragen. Den Mitarbeitern steht im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Hochschule Ravensburg-Weingarten die Möglichkeit offen, eine Fortbildung auf technischem oder nichttechnischem Gebiet durchzuführen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an: Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik unterhält für die Studierenden folgende Labore Allgemeines Informatiklabor, Multimedia-Labor, Multimedia-Studio, Linux-/System-Programmierung-Labor, Netzwerk-Labor, Robotics-Labor. Die genaue Beschreibung der entsprechenden Laboreinrichtung befinden sich im Laborhandbuch im Anhang des Selbstberichtes. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule Ravensburg/Weingarten die von den Professoren im Hauptamt getätigt werden, sind im IAF (Institut für Angewandte Forschung) gebündelt. Das IAF umfasst die Schwerpunkte "Intelligente Systeme", "Robotik", "Radioökologie", "Angewandte Sozialforschung", "Optische Systeme", "Empirische Wirtschaftsförderung" und "Energie- und Verfahrenstechnik". Professoren, die Pflicht- oder Wahlvorlesungen anbieten, sind Mitglieder in verschiedenen Schwerpunkten des IAF. Die Forschungsprojekte sollen den beteiligten Professoren die Möglichkeit eröffnen, aktuelle Problemstellungen aus dem Bereich der Informatik zu untersuchen, hierbei auch ihr eigenes wissenschaftliches Profil zu schärfen und die Forschungsergebnisse wieder in die Lehre einfließen zu lassen. Die Arbeiten haben zu einer größeren Anzahl an wissenschaftlichen Veröffentlichungen geführt, wobei insbesondere auch Studierende durch Mitarbeit der betreuenden Professoren zur Publikation ihrer Forschungsergebnisse angeleitet wurden. Die Hochschule beschreibt ausführlich die derzeit durchgeführten Forschungsprojekte mit Bezug zum Studiengang Informatik samt Fördervolumen und Umfang auf, so den Schwerpunkt intelligente Systeme des IAF, Robotik sowie das Forschungsprojekt ZAFH Autonome mobile Serviceroboter und lernfähige, intelligente Steuerung. Hervorgehoben für die Wirtschaftsinformatik ist der am Institut für angewandte Forschung (IAF) spezielle Schwerpunkt „Empirische Wirtschaftsforschung und Wirtschaftsinformatik“ sowie das Kompetenzzentrum E-Commerce Schwaben (KECoS). Dessen vordringliche Zielsetzung ist die Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen beim Einsatz innovativer IKT-Lösungen im Bereich des E-Commerce bzw. E-Business. Existierende Barrieren werden durch die gezielte Bereitstellung von Beratung und Know-how beseitigt und in einem Netzwerk der Wissenstransfer in die

Unternehmen bzw. zwischen den Unternehmen gefördert. Der durch KECoS geschaffene verbesserte Zugang zu Unternehmen der Region soll die Durchführung von Projekt- und Bachelorarbeiten in Kooperation mit Firmen verbessern und ein verbessertes Angebot an Praxissemesterplätzen schaffen. Darüber hinaus bietet KECoS die Möglichkeit, Studenten direkt in Beratungstätigkeiten und Projekte mit Firmen zu integrieren. Dies soll zu einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung insb. im Hinblick auf einen optimalen Praxisbezug führen. Die Forschungsschwerpunkte ergeben sich auch aus dem Abschnitt Praxis- und Forschungsbezug. Weiterhin wird im Selbstbericht Informationen geliefert zu den Finanz-, Sach- und Investitionsmitteln sowie Räumen und der EDV- und Medienversorgung. Weiterhin wird das Campus-Management-System LSF zur Administration der Lehre, des Studium und der Forschung (LSF) vorgestellt und ausführliche Angaben zur Ausstattung der Bibliothek gemacht.

Nachdem die Hochschule im Gespräch einige fehlerhafte und unzureichende Angaben im Selbstbericht ausräumen kann, betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung zusammenfassend als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Im Selbstbericht erkennen die Gutachter einen fehlerhaften Verweis auf eine Tabelle zu den Investitionsmitteln, welche sie bitten nachzuliefern. Davon abgesehen erkennen die Gutachter eine gute Ausstattung für die Studiengänge.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Studiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an der Hochschule Ravensburg-Weingarten zentral vom Rektorat und dezentral in den einzelnen Einrichtungen durchgeführt. Zur Organisation der zentralen Maßnahmen ist ein Beauftragter für Qualitätssicherung bestimmt, der mindestens einmal im Jahr dem Senat über die Ergebnisse der verschiedenen Maßnahmen berichtet. Elemente der Qualitätssicherung sind die systematische Lehrevaluation, die Analyse des Studienablaufs, insbesondere im Hinblick auf einen Studienabbruch, die Befragung von Absolventen im Sinne der Weiterentwicklung des Studienangebots und die Bereitstellung eines Beschwerdemanagementsystems. Die regelmäßigen hochschulweiten Lehrevaluationen beinhalten zentrale und dezentrale Elemente. Von zentraler Seite werden der Evaluationszeitraum (durch Senatsbeschluss), die verwendeten Evaluationswerkzeuge und die eingesetzten Fragebögen festgelegt. Auch die Durchführung der Evaluation wird vorbereitet und unterstützt. Auch die Ergebnisse werden von zentraler Stelle ermittelt. Die Auswertung der Ergebnisse der Lehrevaluation erfolgt dezentral in den einzelnen Einrichtungen. Zuständig ist hier der jeweilige Studiendekan. Entsprechend der Evaluationssatzung erhalten der Anbieter der Lehrveranstaltung und der entsprechende Studiendekan die Ergebnisse der Lehrevaluation. Aktuell erfolgt die Lehrevaluation mit einem papiergestützten Verfahren in den einzelnen Lehrveranstaltungen

durchgeführt von dem jeweiligen Lehrenden. Dieses Verfahren soll die Garantie für hohe Rücklaufquoten und damit eine entsprechende Signifikanz der Ergebnisse bieten. Gemäß Evaluationsatzung der Hochschule werden jedes Semester mit Hilfe eines papiergestützten, automatisch ausgewerteten Systems (EvaSys) jeweils nach dem Zufallsprinzip ausgewählte 50 % aller Veranstaltungen sowie zusätzlich solche, die speziell ausgesucht werden, durch die Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse gehen an die betroffenen Lehrenden in Form der unmittelbaren Ergebnisse und zusätzlich dazu im Vergleich mit der Durchschnittslinie des jeweiligen Studiengangs. Weiterhin erhält der Studiendekan diese Ergebnisse für alle Lehrenden seines Studiengangs und darüber hinaus noch die kumulierten Werte (Durchschnittswerte und Bandbreiten). Es ist Aufgabe des Studiendekans, wenn vorhanden, deutliche und wiederkehrende Abweichungen in negativer Richtung zu erkennen und mit der oder dem betroffenen Lehrenden zu besprechen. Erforderliche Maßnahmen sind daraus abzuleiten und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Fakultätsvorstands umzusetzen. Laut Hochschule wäre es undifferenziert und vorschnell, mangelhafte Evaluationsergebnisse allein dem betroffenen Lehrenden anzulasten. Vielmehr könnten sich in den Ergebnissen durchaus auch andere Einflüsse widerspiegeln, wie außergewöhnlich schwieriger oder umfangreicher Stoff, schlechte Platzierung der Veranstaltung im Studien- oder eventuell auch im Stundenplan u.a.. Das hat nach Angaben der Hochschule konkret beispielsweise dazu geführt, im Studiengang Physikalische Technik die Zuordnung der Inhalte der Module Physik 2/Elektrodynamik und Elektrotechnik/Elektronik 1 zu optimieren, oder in Betriebswirtschaft/Management die Mathematikvorlesung durch ein intensiveres Tutoriensystem zu unterstützen oder im Studiengang Technik-Management Vorlesungen im Vertiefungsstudium durch gezielte Wiederholungen aus dem Grundlagenbereich besser verständlich zu machen. Wegen dieser komplexen Zusammenhänge wird auch das an manchen Hochschulen oder im Ausland übliche Veröffentlichen der Evaluationsergebnisse in welcher Form auch immer als nicht zielführend angesehen und daher unterlassen. Es ist die ureigenste Aufgabe der Studienkommission, diese Weiterentwicklung voranzutreiben und gegebenenfalls auf Missstände hinzuweisen und deren Abstellen einzufordern.

In regelmäßig stattfindenden Semestergesprächen haben darüber hinaus alle Studierenden die Möglichkeit, aktuelle Probleme mit dem zuständigen Studiendekan zu besprechen. Zur Evaluation des Studienerfolgs werden an der Hochschule Ravensburg-Weingarten interne und externe (landesweite) Absolventenbefragungen eingesetzt. Darüber hinaus betreibt die Hochschule seit dem Wintersemester 2007/2008 ein Alumni-Portal, indem die Absolventen der einzelnen Studiengänge jeweils eigene Netzwerke bilden können.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen des oben genannten Qualitätssicherungssystems. Die Weiterentwicklung der Studiengänge, die sich auch in der Adaption der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung widerspiegeln soll, erfolgt bezogen auf den jeweiligen Studiengang in der zugehörigen Studienkommission. Diese präsentiert ihre Vorschläge dem Fakultätsrat, der nach zustimmender Kenntnisnahme sie schließlich dem Senat zur Entscheidung vorlegt. In allen betroffenen Gremien sind Vertreter der Studierenden stimmberechtigt vertreten.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden.

Die aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgenden Konsequenzen sind in die jeweiligen Berichtsteile eingeflossen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Grundsätzlich halten sie das Konzept für angemessen und die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter überwiegend geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus nur begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. So sehen die Gutachter den Bedarf der systematischen Analyse, warum die Masterstudiengänge nicht ausgelastet sind. Wie oben beschrieben können die Gutachter die Argumente der Hochschule und der Studierenden zwar nachvollziehen, dass Studierende bereits vor dem Abschluss oder der Aufnahme der Studiums in die Wirtschaft wechseln, allerdings könnten auch andere, negative Bewertungen des Studiengangs dafür sprechen. Im Rahmen einer studiengangsspezifischen Absolventenbefragung sollte dies analysiert werden, da die vorliegende Befragung nur (zu) generelle Aussagen trifft. Auch verweist die Hochschule darauf, dass es bisher zu geringe Rücklaufquoten gab (Wirtschaftsinformatik) bzw. eine Befragung für die Informatik gerade erst installiert wurde. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang nur zum Teil in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Weiterhin sollte nach Ansicht der Gutachter der Bedarf systematisch analysiert werden und das Curriculum bzw. die Lernziele daran gemessen und ggf. angepasst werden. Auf Basis der oben genannten Kritik gilt dies vor allem für den Masterstudiengang Informatik, dessen Bedarf systematisch zu ermitteln und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen ist. Damit sollte u. a. der Studienerfolg bei der nächsten Akkreditierung belegt werden und das Qualifikationskonzept entsprechend entwickelt werden. Positiv werten die Gutachter diesbezüglich die Anmerkungen der Hochschule, dass Praxisvertreter in die Gremien einbezogen sind und ein Beirat eingerichtet ist.

Weiterhin sehen die Gutachter, dass die Studierenden angemessen eingebunden und zufrieden mit den Maßnahmen der Qualitätssicherung sind. Auch erfahren sie aus den Gesprächen mit der Hochschule, dass das Konzept angemessener und weiter ausgebaut ist, als es der Selbstbericht vermuten lässt. Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit sollte u. a. der Studienerfolg bei der nächsten Akkreditierung belegt werden.

Negativ werten die Gutachter, dass neben einer teilweise fehlerhaften und nicht ausreichenden Dokumentation (Selbstbericht) die Empfehlungen der Erstakkreditierung überwiegend nicht umgesetzt, in die Qualitätssicherung einbezogen oder zumindest thematisiert wurden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungs- und Studienordnung Allgemeiner Teil Masterstudiengänge
- Prüfungs- und Studienordnung Spezieller Teil Masterstudiengang Informatik
- Prüfungs- und Studienordnung Spezieller Teil Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Prüfungs- und Studienordnung Allgemeiner Teil Bachelorstudiengänge
- Prüfungs- und Studienordnung Spezieller Teil Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
- Prüfungs- und Studienordnung Spezieller Teil Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und E-Business
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Ravensburg-Weingarten (in Kraft)
- Satzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten zum Verfahren der Zulassung zum Masterstudiengang (in Kraft)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die in Kraft gesetzte(n) Ordnung(en) für den Studiengang ist vorzulegen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS-Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau

und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit wird über hochschulweite Zielsetzungen und Programme sowie über programmspezifische Ziele und Nachteilsausgleiche geregelt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen werden durch Nachteilsausgleiche in der Studie- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) geregelt.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule ausreichend Maßnahmen inklusive verankerter Nachteilsausgleiche ergriffen und institutionalisiert hat.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Die vollständige Tabelle zur „Betreuungsrelation“ (Tabelle 5.7 S. 94 des Selbstberichtes)
2. Die vollständige Tabelle zu den Investitionsmitteln (A-B 4.4.2/3 des Selbstberichtes)
3. Für die Wirtschaftsinformatik-Studiengänge: eine curriculare Übersicht der fachlichen Anteile

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.09.2011)

Am 15. September reicht die Hochschule verspätet ihre Stellungnahme ein. Darin verweist sie darauf, dass in der Kürze der Zeit leider eine fundierte Absprache mit den Fachkollegen nicht möglich war und nur eingeschränkt auf den provisorischen Bericht eingegangen werden kann, da sich Kollegen im Urlaub befinden. Die Hochschule nimmt wie folgt Stellung:

1) Name des Studienganges „Angewandte Informatik“

Die HRW [Hochschule Ravensburg-Weingarten, j] sieht diesen Namen als gerechtfertigt an, da insbesondere mit den beiden Schwerpunkten „Multimedia“ und „Automatisierungstechnik“ ein starker Anwendungsbezug gegeben ist. Der Zusatz „Angewandt“ soll einem Studienbewerber den Unterschied zu einem Studiengang „Theoretische Informatik“ klar machen: Hier sind Vorlesungen wie „Compilerbau“ oder „Komplexitätstheorie“ zu finden, die bei dem begutachteten Studiengang völlig fehlen. Außerdem ist der Name „Angewandte Informatik“ inzwischen eine in der Region gut etablierte Marke. Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von akkreditierten Studiengängen mit einem ähnlichen Curriculum, die alle ebenfalls den Namen „Angewandte Informatik“ tragen.

2) Name des Studienganges „Wirtschaftsinformatik und E-Business“

Für den Zusatz E-Business im Namen der Wirtschaftsinformatik gilt wie oben entsprechendes: Das Themengebiet rund um E-Business ist zur Wirtschaftsinformatik zugehörig und die HRW hat es deshalb in vollem Umfang in den Studienplan mit eingebaut. Der Grund ist einfach: Zentraler Gegenstand der Wirtschaftsinformatik ist das Informations- und Kommunikationssystem von Organisationen. Zu diesem gehört heute (viel stärker als vor 10 Jahren) die Einbindung in die informationelle Umwelt. Diese wird mit Hilfe des Markt- und Kommunikationsmediums Internet / E-Business geleistet:

Dies wird durch eine ganze Reihe von Modulen belegt: Angefangen bei den „Web-Techniken für E-Business“ über „Grundlagen des E-Business“ bis zum Modul „E-Business Konzepte und Anwendungen“ ist E-Business im Studiengang verankert. Begleitet werden die Inhalte von einer Projektarbeit E-Business und weiteren Vorlesungen außerhalb der bereits genannten Modulen wie etwa „Prozessorientierte ERP-Systeme / Konzeption und Einführung von E-Business-Anwendungen“ Auch die Gründung und der erfolgreiche Betrieb des Kompetenzzentrums E-Commerce Schwaben unter der Leitung von Professoren der Wirtschaftsinformatik belegen die inhaltliche Nähe von E-Business zum begutachteten Studiengang.

3) Unterschiede der Regelstudienzeit zwischen Informatik und Wirtschaftsinformatik

Unterschiedliche Regelstudienzeiten und die damit verbundenen Schwierigkeiten beim Wechsel zwischen den Studiengängen sind kein spezifisches Problem der HRW! Gemäß den Vorgaben der KMK sind in Deutschland Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge von 6 bis 8 Semester möglich. Die mit den unterschiedlichen Regelstudienzeiten verbundenen Wechselprobleme sind daher nicht den begutachteten Studiengängen anzulasten. Ne-

benbei bemerkt: Wäre das Cluster anders zusammengesetzt gewesen, wäre diese Fragestellung wahrscheinlich gar nicht thematisiert worden.

4) Curriculum

„Die Gutachter halten einige Module für einen bloßen Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen so etwa die Verbindung ... von Linearer Algebra mit Analysis“.

Aus Sicht der HRW ist die Zusammenfassung von Linearer Algebra und Analysis zur Mathematik des ersten Semesters mehr als nur ein bloßer Rahmen: In enger Absprache der jeweiligen Lehrenden bauen die Gebiete aufeinander auf; etwa bei den Komplexen Zahlen oder der Matrizenrechnung, die von der Linearen Algebra eingeführt und von der Analysis genutzt wird. Die HRW greift aber den in der Begehung von den Gutachtern gemachten Vorschlag gerne auf, die beiden Lehrveranstaltungen als getrennte Module auszuweisen.

E Bewertung der Gutachter (18.09.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist die gute Betreuungsrelation, Zufriedenheit der Studierenden und ihre Beziehung mit den Lehrenden, familiäre Atmosphäre, Ressourcen und Ausstattung.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

Die Nachlieferungen bestätigen die Gutachter in ihrer vor Ort aus den Gesprächen sowie aus den Unterlagen gewonnenen Ansicht. Sie bewerten die Nachlieferungen als erfüllt und können sich ein abschließendes Bild machen.

Hinsichtlich der **Stellungnahme** diskutieren die Gutachter vor allem die Informationen zu den curricularen Inhalten und dem angestrebten Kompetenzprofil, welches nach Ansicht der Hochschule die Studiengangsbezeichnung der Bachelorstudiengänge („Angewandt“; „E-Business“) rechtfertigt. Die Gutachter können dieser Meinung nun überwiegend folgen, da die Ausführungen der Hochschule entsprechende Ziele und Inhalte für diese Bezeichnungen widerspiegeln. Da die Bezeichnung nun für sie nicht abwegig erscheint, entscheiden sie sich dafür, die angedachte Auflage für die Bachelorstudiengänge ("Die Studiengangsbezeichnung muss die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte reflektieren.") ersatzlos zu streichen. Zwei Gutachter präferieren hier eine Empfehlung, da die Inhalte und Ziele ihrer Meinung nach nicht vollständig optimal die Bezeichnungen widerspiegeln. Davon abgesehen bleiben die Gutachter bei ihren Auflagen und Empfehlungen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den beiden Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und den beiden Masterstudiengängen Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hoch-

schule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die beiden Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und die beiden Masterstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, lernergebnisorientiertes Prüfen.
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Voraussetzungen, Lernziele, Literatur). Vor allem für die beiden Informatik-Studiengänge sind die für den jeweiligen Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch zu konkretisieren. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.
4. **Für die Studiengänge Ba Angewandte Informatik und Ma Informatik:** Es ist der Zusammenhang zwischen der berufsfeldbezogenen Nachfrage, den Zielen und angestrebten Lernergebnissen der Studiengänge zu verdeutlichen. Die Lernergebnisse müssen dabei ein spezifischeres Qualifikationsprofil widerspiegeln an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sein.

	ASIIN	AR
1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	X	X
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, lernergebnisorientiertes Prüfen.	X	X
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Voraussetzungen, Lernziele, Literatur). Vor allem für die beiden Informatik-Studiengänge sind die für den jeweiligen Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch zu konkretisieren. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.	X	X
4. Für die Studiengänge Ba Angewandte Informatik und Ma Informatik: Es ist der Zusammenhang zwischen der berufsfeldbezogenen Nachfrage, den Zielen und angestrebten Lernergebnissen der Studiengänge zu verdeutlichen. Die Lernergebnisse müssen dabei ein spezifischeres Qualifikationsprofil widerspiegeln an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sein.	X	X

5. Für den Masterstudiengang Informatik: Das Curriculum muss mit den angestrebten Lernergebnissen in Übereinstimmung gebracht werden.	X	X
6. Für die Studiengänge Ba Angewandte Informatik und Ma Informatik: Ein aktualisiertes und vollständiges Personalhandbuch muss vorgelegt werden. (inkl. Lehrbeauftragte und fachliche Hintergründe).	X	X
Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Insbesondere für den Masterstudiengang Informatik sollte der Bedarf systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit sollte u. a. der Studienerfolg bei der nächsten Akkreditierung belegt werden und das Qualifikationskonzept entsprechend entwickelt werden.	X	X
2. Es wird empfohlen, die Studierenden früher über den Prüfungsplan zu informieren.	X	X
3. Es wird empfohlen, Synergieeffekte zwischen der Informatik und Wirtschaftsinformatik bezogen auf das curriculare Angebot und die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen.	X	X
4. Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule /in der Praxis ermöglicht wird.		X
5. Für den Bachelorstudiengang Informatik: Es wird empfohlen, eine Regelung zu dokumentieren, die die Trennung von Praxisphase und Bachelor-Thesis festlegt. Dabei sind die Betreuung und Kreditierung der Praxisphase separat auszuweisen.	X	X

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (Umlaufverfahren September 2011)

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den beiden Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und den beiden Masterstudiengängen Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die beiden Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und die beiden Masterstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (Umlauf September 2011)

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den beiden Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und den beiden Masterstudiengängen Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 04 - Informatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die beiden Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und die beiden Masterstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich grundsätzlich den Empfehlungen der Fachausschüsse und Gutachter an. Die Akkreditierungskommission entnimmt dem Bericht, dass die Ziele und Lernergebnisse nicht verankert sind und formuliert eine entsprechende Empfehlung. Zu Auflage 4 nimmt sie eine redaktionelle Änderung vor.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den beiden Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und den beiden Masterstudiengängen Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, die beiden Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik und E-Business und die beiden Masterstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, lernergebnisorientiertes Prüfen.

	ASIIN	AR
1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	X	X
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, lernergebnisorientiertes Prüfen.	X	X

<p>3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Voraussetzungen, Lernziele, Literatur). Vor allem für die beiden Informatik-Studiengänge sind die für den jeweiligen Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch zu konkretisieren. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.</p>	X	X
<p>Für die Studiengänge Ba Angewandte Informatik und Ma Informatik:</p> <p>4. Es ist der Zusammenhang zwischen der berufsfeldbezogenen Nachfrage, den Zielen und angestrebten Lernergebnissen der Studiengänge zu verdeutlichen. Die Lernergebnisse müssen dabei ein spezifischeres Qualifikationsprofil widerspiegeln und an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sein.</p>	X	X
<p>Für den Masterstudiengang Informatik:</p> <p>5. Das Curriculum muss mit den angestrebten Lernergebnissen in Übereinstimmung gebracht werden.</p>	X	X
<p>Für die Studiengänge Ba Angewandte Informatik und Ma Informatik:</p> <p>6. Ein aktualisiertes und vollständiges Personalhandbuch muss vorgelegt werden. (inkl. Lehrbeauftragte und fachliche Hintergründe).</p>	X	X
<p>Empfehlungen Für alle Studiengänge</p>	ASIIN	AR
<p>1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Insbesondere für den Masterstudiengang Informatik sollte der Bedarf systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit sollte u. a. der Studienerfolg bei der nächsten Akkreditierung belegt werden und das Qualifikationskonzept entsprechend entwickelt werden.</p>	X	X
<p>2. Es wird empfohlen, die Studierenden früher über den Prüfungsplan zu informieren.</p>	X	X
<p>3. Es wird empfohlen, Synergieeffekte zwischen der Informatik und Wirtschaftsinformatik bezogen auf das curriculare Angebot und die vorhandene</p>	X	X

nen Kapazitäten besser zu nutzen.

4. Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule /in der Praxis ermöglicht wird.
5. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang Informatik:

6. Es wird empfohlen, eine Regelung zu dokumentieren, die die Trennung von Praxisphase und Bachelor-Thesis festlegt. Dabei sind die Betreuung und Kreditierung der Praxisphase separat auszuweisen.

	X
X	X
X	X